



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	28.06.2024	2024/163

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	08.07.2024

Tagesordnungspunkt 9

**Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT);
Jahresabschluss 2023**

Beschlussvorschlag

Die in der Gesellschafterversammlung am 13. Juni 2024 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

- 1. Der Jahresabschluss 2023 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.419,03 EUR wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 199.458,14 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Historie und Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2023 der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT) wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.419,03 EUR abgeschlossen. Im Vorjahr wurde ein Überschuss von 19.479,09 EUR erzielt. Der Fehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dadurch reduziert sich der Gewinnvortrag zum 1. Januar 2024 auf 189.039,11 EUR.

Der Fehlbetrag ist insbesondere auf einen einmaligen Aufwand aus der Auflösung eines Dienstverhältnisses zurückzuführen. Bei der Bodensee Card PLUS (BCP) gab es im Geschäftsjahr 2023 einen Rückgang um 4.400 auf 19.800 Karten gegenüber dem Vorjahr. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.306.710,21 EUR (Vorjahr: 1.190.755,06 EUR).

Für das Jahr 2024 sind Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 526.700 EUR beschlossen (Erhöhung um 10 % im Vergleich zum Vorjahr; ohne Thurgau). Es fehlen durch den Rückzug eines Gesellschafters und die eigenen Anteile Zuschüsse in Höhe von 76.000 EUR. Der Grundauftrag wird daher auch 2024 mit einem Minus von 59.000 EUR abschließen. Näheres hierzu ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 1).

Der Jahresabschluss wurde wiederholt (seit 2019) von der Schmid & Tritschler GmbH, Singen geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in der Anlage 1 beigefügt.

Da der Wirtschaftsprüfer die zurückliegenden fünf Jahresabschlüsse der IBT geprüft hat, ist vorgesehen für die Jahresabschlussprüfung 2024 entsprechende Angebote einzuholen und den Wirtschaftsprüfer zu wechseln.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat am 17. Mai 2024 geprüft und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafter abgegeben (Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1 - Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Jahresabschluss und Lagebericht 2023; IBT GmbH

Anlage 2 – Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats an die Gesellschafter zum Jahresabschluss 2023; IBT GmbH (Aufsichtsratssitzung vom 17. Mai 2024)

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 18 Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung

Leistungsziel: Optimierung der Betriebs- und Rechtsformen der Landkreisbeteiligungen unter Berücksichtigung der Beteiligungsrichtlinie.

Maßnahme: Die als steuerungsrelevant eingestuften Beteiligungen erstatten in den Gremien des Landkreises regelmäßig Bericht über den Geschäftsverlauf (Jahresabschluss) und sonstige relevante Entwicklungen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Aus der Vorlage Jahresabschluss 2023 der IBT GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.